

= Brotscheine für Gast- und Schankwirtschaften. Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 18. März über Brotscheine für Wirtschaften erfolgt die Ausgabe von Brotscheinen an Gast-, Schankwirtschaften und Speiseanstalten von der nächsten Verteilung an nicht mehr durch die zuständigen Brotkommissionen, sondern durch die Städtische Brotverteilungsstelle, die für diesen Zweck eine eigene Ausgabe stelle Ecke Römerberg und Limburgergasse, Eingang Römerberg, eingerichtet hat. Zur Erleichterung der Ausgabe können bereits von nächsten Dienstag ab die Brotscheine unter Vorlage der Brotausweise für den Haushalt und für die Wirtschaft abgeholt werden. Die Abholung kann Dienstag und Mittwoch von 8 bis 12½ und 3 bis 6½ Uhr, Donnerstag, Freitag und Samstag von 8 bis 3 Uhr geschehen.